

Tarif und Entgelt

Zur See, zu Land und in der Luft Teil 2: VAB erzielt Hattrick für die Tarifbeschäftigten!

Mit VAB extra März 2021 berichteten wir über drei Themenfelder, in denen akuter Handlungsbedarf bestand. Der VAB hatte sich allen drei Punkten angenommen und mit den Verantwortungsträgern im Ministerium mehrfach ausgetauscht. Im Einzelnen ging es um Folgendes:

Zulage für das maritime Personal

Der VAB hatte die übertarifliche Gewährung der sog. Seefahrerzulage (Vorbemerkung Nr. 9a Bundesbesoldungsordnungen (BBesO) A und B des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG)) auch im Bereich des BMVg gefordert. Nachdem auch im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur diese Zulage auch für Tarifbeschäftigte generell eröffnet wurde, gab es aus Sicht des VAB keinerlei Rechtfertigung mehr, im Bereich des BMVg abweichend zu verfahren. Der VAB konnte beim Leiter der Abteilung P im BMVg, Herrn General von Heimendahl, die Unterstützung für dieses Anliegen erhalten, was letztlich zu dem gewünschten Ergebnis führte.

1 : 0

Krautfahrer TV: übertarifliche Zuordnung einer Pauschalgruppe aufgrund COVID-19

Der VAB hatte im März eine weitere Verlängerung dieser übertariflichen Zuordnung einer Pauschalgruppe aufgrund COVID-19 (vgl. RS BMI vom 23.04.2020- D5-31002/17#10 sowie vom 12.11.2020 D5-31002/17#10) eingefordert. Dieser Forderung ist das BMI mit Rundschreiben D5-31005/26#10 vom 6. April 2021 inzwischen bereits nachgekommen.

2 : 0

Höhergruppierungen nach Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 9. September 2019 zum TV EntgO betreffend die Beschäftigten mit speziellen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten an Luftfahrzeugen Anlage 1 zum TV EntgO Teil IV Abschnitt 15

Nachdem es durch einige Personalbearbeitende Stellen zu Ablehnungen von Höhergruppierungsanträgen im Zuge der Überleitung in den Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 9. September 2019 zum TV EntgO betreffend die Beschäftigten mit speziellen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten an Luftfahrzeugen Anlage 1 zum TV EntgO Teil IV Abschnitt 15 – in die EG 9b gekommen war, hatte der VAB im März erneut beim BMVg interveniert. Der Leiter der Abteilung P, Herr General von Heimendahl, war auch in dieser Angelegenheit ein kooperativer und ausgewogener Partner. Die Prüfung des Sachverhaltes führte schließlich dazu, dass auch die Personalführenden Stellen, die bislang Höhergruppierungen abgelehnt hatten, von der Notwendigkeit der Korrektur ihrer Entscheidung überzeugt wurden. Die Höhergruppierungen werden vorgenommen.

3 : 0

